

Mitteilungsblatt vom Freitag, 09. Februar 2024

## Naturpark-Markt 2024

Sonntag 07.07.2024  
von 11.00 - 17.00 Uhr  
im Ortsteil Tegernau



Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)  
unter der Rubrik Formulare

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Daniela Dürr 07629-9110-24 [duerr@gdekw.de](mailto:duerr@gdekw.de)



### Rathaus schließt früher

Gemeindeverwaltung und Bauhof schließen am  
**Donnerstag 08. Februar 2024**  
wegen einer Personalversammlung bereits um **10.30 Uhr**.

### Gemeinderatssitzung

**21.02.2024**  
weiteres unter  
„Öffentliche  
Bekanntmachungen“

### REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt  
**Mittwoch, 14.02.2024,**  
**12.00 Uhr**

### Dorfladen Wies - geänderte Öffnungszeiten am Nachmittag

Da die Arztpraxis am Dienstagnachmittag keine Sprechstunde hat, ändern wir unsere Öffnungszeiten ab Februar. **Ab dem 5.2.2024 sind wir immer Montagnachmittag von 16 Uhr bis 18 Uhr für euch da. Dienstagnachmittag bleibt ab dann geschlossen.** Die anderen Öffnungszeiten ändern sich nicht.

## Wichtige Rufnummern

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärzte in der Gemeinde:

Frau Dr. K. Mersch, Tegernau,  
Allgemeinmedizin Tel.: 07629/207  
Hausarztzentrum Schliengen, Wies,  
Allgemeinmedizin Tel.: 07635/23 32

### Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst!!!

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den Sprechstundensfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung.

### Allgemeiner Notfalldienst

(inklusive Kinder- und Augenärztlicher Notfalldienst): 116 117 (kostenlos)

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

**Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt **unter der Rufnummer 19 222 zu erreichen ist.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

0761/120 120 00

### Öffnungszeiten und Anschriften der Notfallpraxen:

• Allgemeine Notfallpraxis Lörrach  
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach  
**Mo – Fr 19 – 22 Uhr**  
**Sa, So und Feiertag 9 – 20 Uhr**

• Kinder Notfallpraxis Lörrach  
Feldbergstraße 15,  
79539 Lörrach  
**Sa, So. und Feiertag 10 bis 15 Uhr**

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen Rufnummer 0180 - 19292 330 zu erreichen.

• Allgemeine Notfallpraxis Müllheim  
Heliosweg, 79379 Müllheim  
**Sa, So. und Feiertag 10 bis 18 Uhr**

Nur zu diesen Zeiten können Patienten unangemeldet die Sprechstunde aufsuchen, dazwischen und nachts muss die Rettungsleitstelle (112) angerufen werden.  
Werktags bleiben weiterhin die jeweiligen Hausärzte für ihre Patienten zuständig.

### Weitere Notrufe (vorwahlfrei):

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

### Stromnetze - Störungsnummer:

**Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**  
zuständig für Elbenschwand, Raich, Sallneck, Tegernau und Wies: **07629 - 811**

### ED Netze

zuständig für Bürcchau, Neuenweg und Wieslet: **07623 - 92 1826**



### Pflegestützpunkt und ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos und neutral über Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu Hilfsmitteln, zur Wohnungsanpassung, sowie zu vorsorgenden Verfügungen. Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach  
Telefon: +49 7621 410-5033  
Telefax: +49 7621 410-99919  
Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>  
Email: [info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de)  
Öffnungszeiten:  
montags bis mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr,  
donnerstags von 15 bis 18 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 13 Uhr  
sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

### Ambulante Hospizbegleitung

Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und an Hochbetagte in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter\*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

Kontaktadressen:  
Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental  
Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim,  
Telefon: 07622 6975 9650 (AB), Email: [hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de](mailto:hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de)  
Koordination:  
Sofie Harscher, Kerstin Wunderle  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Zahnmedizinische Patientenberatung

#### Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg

Zähne gut – alles gut? Was, wenn Sie Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit haben? Planen Sie zurzeit eine Behandlung? Möchten Sie sich vergewissern, ob es eine alternative Behandlungsmöglichkeit gibt? Loch im Zahn – was nun? Welche moderne, zahnfarbenen Füllungen gibt es? Wie können Zahnfleischentzündungen behandelt werden? Diese und viele Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit mehr beantworten die Beratungszahnärzte unter der für die Anrufer gebührenfreien Telefonnr.: 0800 / 47 47 800. Dies kostenlose Hotline 0800 / 47 47 800 ist immer mittwochs von 15 bis 18 h erreichbar. Bis auf die Ferienzeiten, da pausieren auch die Experten. Wer bei der Hotline anruft, erhält kompetente Informationen zu seinen Fragen und praktischen Rat.

### Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige, Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17, E-Mail: [info@caritas-loerrach.de](mailto:info@caritas-loerrach.de), [www.caritas-loerrach.de](http://www.caritas-loerrach.de)

### Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621-87105, E-Mail: [info@frauenberatung-loerrach.de](mailto:info@frauenberatung-loerrach.de)  
HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen 08000 116 016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Psychologische Beratungsstelle

#### für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim

Tel. 07621/3087, [www.efl-loerrach.de](http://www.efl-loerrach.de)  
E-Mail: [beratung@efl-loerrach.de](mailto:beratung@efl-loerrach.de),

### NOT- UND SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

(auch im Internet abrufbar unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder kostenfrei vom Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 oder von allen Mobilnetzen (Kosten max. 69 ct/Min) unter der Rufnummer 22 8 33)

#### Samstag, 10. Februar 2024

Bad-Apotheke, Hauptstr. 43, Maulburg  
Häfnet-Apotheke, Lörracher Str. 2, Steinen

#### Sonntag, 11. Februar 2024

Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, Binzen

#### Samstag, 17. Februar 2024

Agathen-Apotheke Fahrna, Blasistr. 25, Schopfheim

#### Sonntag, 18. Februar 2024

Apotheke am Blumenplatz, Hauptstr. 23, Kandern  
Wiesental-Apotheke, Eisenbahnstr. 7, Lörrach

**Die Notdienste sind jeweils für die Uhrzeit ab 8:30 Uhr bis am darauffolgenden Tag 8:30 Uhr!**

### TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(Der aktuelle Dienstplan ist auch auf der Webseite [www.reinle.net/notdienste](http://www.reinle.net/notdienste) einzusehen.)

#### 11. Februar 2024

J. Heinrich, Am Hässler 2, 79400 Kandern,  
Tel. 07626/973644 (Groß- und Kleintiere)

#### 18. Februar 2024

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen,  
Tel. 0152/51625783 (Großtiere)



## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kleines Wiesental

Landkreis Lörrach

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Jun 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

### 1.1 Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl)

In der Gemeinde Kleines Wiesental sind dabei insgesamt 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Bürchau</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Elbenschwand</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Neuenweg</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Raich</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Sallneck</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Tegernau</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Wies</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Wieslet</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

### 1.2 Wahl der Ortschaftsräte (in Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohner und ohne unechte Teilortswahl)

In den Ortschaften sind 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Und zwar wie folgt:

für den Ortsteil	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Bürchau</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Neuenweg</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Raich</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Sallneck</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Tegernau</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Wies</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Wieslet</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, schriftlich** einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Die Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats-/räte der Ortschaft(en) Bürchau, Neuenweg, Raich, Sallneck, Tegernau, Wies und Wieslet dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s.Nr. 1

#### 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein oder zwei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s.Nr. 1

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

#### 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

#### 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

#### 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen

#### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordens- oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

#### 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl *)
Bürchau	von 10
Neuenweg	von 10
Raich	von 10
Sallneck	von 10
Tegernau	von 10
Wies	von 10
Wieslet	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit, der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei der Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO) Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO)

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monate in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Kleines Wiesental, den 09.02.2024

**Bürgermeisteramt Kleines Wiesental**

Gerd Schönbett, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Öffentliche Bekanntmachung

### GEMEINDERATSSITZUNG

Die Bevölkerung des Kleinen Wiesentals wird hiermit zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19:30 Uhr** in das **Rathaus in Tegernau** herzlich eingeladen

#### vorläufige Tagesordnung:

1. Bürgerfragerunde
2. Vorstellung der neuen Leitung des Kindergarten Sonnenschein in Wieslet  
Radweg Tegernau-Wieslet
3. Sachstand BuB weiteres Vorgehen
4. Gebührenordnung DGH Wieslet
5. Festsetzung der Wahlhelferpauschale für die Kommunalwahl am 09.06.2024
6. Bauanträge
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine n.ö. Sitzung statt

Die endgültige Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln ortsüblich bekannt gegeben.

Gerd Schönbett  
-Bürgermeister-

## Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Kleines Wiesental**

**Landkreis Lörrach**

**Satzung zur 12. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche**

**Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental folgende Satzung vom 24.01.2024 zur 12. Änderung der Satzung vom 16.09.2009, geändert am 16.12.2009, geändert am 15.06.2011, geändert am 07.12.2011, geändert am 21.11.2012 geändert am 30.01.2013, geändert am 12.06.2013, geändert am 07.10.2015, geändert am 26.04.2017 geändert am 19.12.2018, 20.01.2021, zuletzt geändert am 25.01.2023 beschlossen:

### § 1

#### § 37

#### Zählertarif

- (1) Beim Zählertarif setzt sich der Wasserzins zusammen aus:
  - a) einer Grundgebühr (§ 38);
  - b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (cbm) **3,13 €**.

### § 2

#### § 40

#### Pauschaltarif

- (1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungs-

grundlage sind die in § 40 a und § 41 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) wird je Kubikmeter (cbm) Pauschalverbrauchsmenge ein Betrag von **3,13 €** erhoben.

### § 3

#### § 43

#### Entstehung und Fälligkeiten der Gebührenschild, Teilzahlungen

(3) Jeweils auf **30. April**, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres sind Teilzahlungen auf die Gebührenschild zu leisten. Der Teilzahlung ist ein entsprechender Teil des zuletzt festgestellten Jahresverbrauchs zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, ist der voraussichtliche Wasserverbrauch zu schätzen.

### § 4

#### § 50

#### Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die betroffenen Bestimmungen der Satzung über die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Kleines Wiesental vom 25.01.2023, 20.01.2021, 18.12.2018, 26.04.2017, 07.10.2015, 12.06.2013, 07.12.2011, 15.06.2011, 16.12.2009, und 16.09.2009 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Kleines Wiesental unter Bezeichnung des Sachverhalts, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich Jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf diese Verletzung berufen.

Kleines Wiesental, den 29.01.2024

gez.  
**Gerd Schönbett**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Kleines Wiesental**  
**Landkreis Lörrach**

### Satzung zur 13. Änderung der Abwasser-satzung über die öffentliche Abwasser-beseitigung (AbWS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental folgende Satzung vom 24.01.2024 zur 13. Änderung der Satzung vom 16.09.2009, geändert am 16.09.2009, geändert am 16.12.2009, geändert am 22.12.2010, geändert am 07.12.2011, geändert am 21.11.2012, geändert am 30.01.2013, geändert am 12.06.2013, geändert am 24.07.2013, geändert am 07.10.2015, geändert am 19.12.2018, geändert am 20.01.2021 zuletzt geändert am 25.01.2023 beschlossen:

#### § 1

#### § 42

#### Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Abwasser **2,54 €**

#### § 2

#### § 51 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung mit ihren Änderungen tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die betroffenen Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleines Wiesental vom 16.09.2009, 16.12.2009,

22.12.2010, 07.12.2011, 21.11.2012, 30.01.2013, 12.06.2013, 24.07.2013, 07.10.2015, 19.12.2018, 20.01.2021 und vom 25.01.2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Kleines Wiesental unter Bezeichnung des Sachverhalts, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich Jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf diese Verletzung berufen.

Kleines Wiesental, den 29.01.2024

gez.  
**Gerd Schönbett**  
Bürgermeister

## Grundsteuer

**Am 15.02. dieses Jahres** wird die erste vierteljährliche Rate der Grundsteuer fällig.

### Geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen 5.0100. ... an.

Zur Vereinfachung können Sie der Gemeindekasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das Formular ist auch auf unserer Homepage eingestellt. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Anna Grether Tel. 07629 9110-61.

### Haushalte, die uns eine Abbuchungsermächtigung für die Grundsteuer erteilt haben, brauchen nichts zu veranlassen.

Sollten Sie Rückfragen zur Veranlagung haben wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterin Elke Kiefer Tel. 07629 9110-42.

## Mitteilungen für die Ortsteile

### Wahlhelfer für die anstehende Kommunal- und Europawahl gesucht

Sie möchten in Ihrer Gemeinde aktiv mithelfen? Nutzen Sie die Gelegenheit mittendrin zu sein und unterstützen Sie die Gemeinde als WahlhelferIn.

Am Sonntag, 09. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen (Kreistagswahl und Gemeinderatswahl) statt. Für diesen großen Wahltag und die Auszählung der Gemeinde-, Ortschaftsrat- und Kreisratswahl am Montag, 10. Juni 2024, sucht die Verwaltung noch zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Am Wahlsonntag steht den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein sogenanntes Erfrischungsgeld zu. Für die Auszählung der Kommunalwahlen am Montag, den 10.06.2024, erfolgt zudem eine Entschädigung nach unserer Satzung über ehrenamtliche Tätigkeit. Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Kleines Wiesental, Claudia Brachlow, 07629/9110-20, oder per Mail: brachlow@gdekw.de

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung!

**Bürgermeisteramt**



Die **Gemeinde Kleines Wiesental** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Wieslet eine/n

### Hausmeister / Allrounder (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt 6 Stunden pro Woche

Es handelt sich bei der Stelle um eine vielseitige und interessante Tätigkeit, die Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und Einsatzbereitschaft erfordert.

Aufgaben.

- Betreuung und Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustands des DGH's
- Ansprechpartner bei Veranstaltungen (Übergabe und Abnahme)
- Überwachung der gebäudetechnischen Anlagen
- Pflege und Reinigung der Außen- und Grünanlagen
- Winterdienst im Eingangsbereich

Wir erwarten:

- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiteinsätzen in den Abendstunden und an Wochenenden
- Freude am Umgang mit Menschen

Die Anstellung erfolgt auf Minijob-Basis mit einem festen monatlichen Entgelt nach TVöD und den üblichen Sozialleistungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25.02.2024 an die Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental duerr@gdekw.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dürr, Tel. 07629/9110 24 gerne zur Verfügung.



Die **Gemeinde Kleines Wiesental** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Wieslet und den Kindergarten in Wieslet eine

### Reinigungskraft (m/w/d)

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden pro Woche.

Wir wünschen uns eine selbständige, sorgfältige, zuverlässige und flexible Person mit Teamgeist.

#### Unser Angebot

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- ZVK
- Jahressonderzahlung
- Leistungsprämie
- Jobrad
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25.02.2024 an die Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental duerr@gdek.w.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dürr, Tel. 07629/9110 24 gerne zur Verfügung.

## Telefonnummern der Gemeinde Kleines Wiesental

<b>Zentrale Fax</b>	Tina Schmidt	07629/9110-0 /9110-99
<b><u>Bürgermeister</u></b>	Gerd Schönbett	/9110-10
<b><u>Hauptamt/ Bauamt</u></b>	Claudia Brachlow Annette Grether	/9110-20 /9110-23
<b><u>Einwohnermeldeamt</u></b>	Marita Schmidt Stefanie Bauer	/9110-21 /9110-22
<b><u>Rechnungsamt</u></b>	Christine Dreher Anna Grether Lena Rützler	/9110-60 /9110-61 /9110-62
<b><u>Standesamt/ Grundbuch- einsichtsstelle</u></b>	Elke Kiefer	/9110-42
<b><u>Personal-/ Ordnungsamt/ Tourismus</u></b>	Daniela Dürr	/9110-24
<b><u>Seniorenbeauftragte</u></b>	Melanie Mühlhäuser	/9110-14
<b><u>Werkhof</u></b>	07629/9128754	
<b><u>Öffnungszeiten:</u></b>	<b>Mo. Mi. Do. Fr.</b>	<b>8.00 - 12.00</b>
	<b>Di.</b>	<b>9.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00</b>
<b>E-mail:</b>	<b>info@gdek.w.de, www.kleines-wiesental.eu</b>	

## Jahresrückblick: Das erste Jahr Helfer vor Ort

Grund für einen Jahresrückblick auf die Arbeit der „Helfer vor Ort“ des DRK-Ortsverbandes Maulburg-Kleines Wiesental: Die Gruppe im Kleinen Wiesental kann seit ihrem Start am 1. Januar 2023 auf ein Jahr Tätigkeit zurückblicken. Die Gruppe in Maulburg - die auch Adelhausen beinhaltet - startete erst zum 1. Mai.

### 13 Ersthelfer sind im Einsatz

Im Pressegespräch berichteten der Bereitschaftsleiter und stellvertretender Vorstand des Ortsvereins Stefan Mazur und Dennis Rupp als Leiter der HvO-Gruppen über die Arbeit der beiden Gruppen. Für das Kleine Wiesental sind zwischenzeitlich sechs Notfall-Helfer im Einsatz, eine 18jährige ist derzeit noch in Ausbildung. Für Maulburg stehen als Ersthelfer sieben Personen bereit. Stefan Mazur erklärte: „Zunächst haben wir den Schwerpunkt für unsere Gruppen auf das deutlich größere Kleine Wiesental gelegt.“ Die nächsten Rettungswachen für das Kleine Wiesental befinden sich bei den Maltesern in Gündenhausen oder beim DRK Schönau, was einen deutlich größeren Anfahrtsweg verursacht. Bei einer intensiven Suche nach Ersthelfern im Kleinen Wiesental und einer Info-Veranstaltung in Tegernau kristallisierten sich mehrere Interessenten heraus. Deren Ausbildung startete gemeinsam. Insoweit gibt es derzeit Helfer aus allen Ortsteilen des Kleinen Wiesentals, außer

Wies. An drei Wochenenden wurde dann beim Ortsverein die Sanitätshelfer-Basisausbildung absolviert. Um als HvO-Helfer tätig werden zu dürfen, musste noch eine zusätzliche Ausbildung über 14 Stunden abgeleistet werden. Damit sich alle Helfer auf einem gemeinsamen Stand befinden, erfolgt jeden zweiten Freitag ein Ausbildungsabend. Hier finden Schulungen rund um die medizinische Erstversorgung statt. Die Helfer in der Maulburger Gruppe sind bereits seit längerer Zeit ehrenamtlich beim Ortsverband tätig. Dennis Rupp, der hauptamtlich bei der Integrierten Einsatzleitstelle tätig ist, sagte: „Wir sind medizinisch auf einem sehr hohen Niveau. Unsere HvO haben ein gutes medizinisches Wissen, um vor Ort auch vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes mitarbeiten zu können.“ Erlernt wird bei den Schulungen nicht nur die lebensrettende Sofortmaßnahme, sondern auch die Anamnese. Rupp sagte: „Speziell unser Ortsverein setzt sich für die erhöhten Ansprüche ein“. Dies hat sich in der Praxis auch bereits optimal für den Rettungsdienst erwiesen. Außerdem gibt es einmal jährlich Zertifizierungsveranstaltungen mit Prüfungen, um den Helfer zu unterstützen. Hier wird geübt, das erlangte Wissen auch unter Streß - wie im Ernstfall - abzurufen.

### „Man muß es mit Herzblut machen“

Mazur sagte: „Ohne Herzblut kann hier nicht mitgemacht werden, ein wenig Helfersyndrom sollte schon vorhanden sein.“ Die Helfer würden nicht aus medizinischen Berufen

kommen, sondern würden quasi bei Null beginnen. Die Ersthelfertätigkeit befindet sich im Ortsverein mit einer Ausnahme in weiblicher Hand, die Aktiven sind zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Sie haben ihre persönliche Ausrüstungsgegenstände, wie Einsatzkleidung und den Notfallrucksack bei sich zuhause. Die Kosten von rund 500 Euro wurden von der Gemeinde des Kleinen Wiesentals mitfinanziert. Die Kommunikation erfolgt über das Privat-Handy. Oft erfolgt der Einsatz des Ersthelfers zunächst alleine. Mazur meinte: „Die Helfer vor Ort - gerade im Kleinen Wiesental - bringen für unsere Einsätze auch wertvolle zeitsparende Orts- und Personenkenntnisse mit“.

Es gibt keine festgelegten Dienstpläne, die Verständigung erfolgt gruppenweise per Funkempfänger. Über die Leitstelle erfolgt sodann die Alarmierung mittels einer App auf dem Handy. Hier gibt es Rückmeldefunktionen des einzelnen HvO.

### „Einsätze sind Wundertüten mit Überraschungen“

Tätigkeit des Ersthelfers kann der Start der Reanimation, die Anwendung des Defibrillators oder die stabile Seitenlage sein. Auch das Stillen von Blutungen und das Anlegen von Verbänden gehört zum Portfolio. Wichtig sei auch die Unterstützung der Angehörigen im Ernstfall, die niederschwellig durch die HvO wahrgenommen werden können. Stefan Mazur schmunzelte: „Jeder Einsatz kann sich als Wundertüte mit vielen Überraschungen erweisen“.

Innerhalb eines Jahres absolvierten die Ersthelfer der Kleinwiesentäler Gruppe insgesamt 78 Einsätze. Der 17. April erwies sich mit vier Einsätzen als Rekord. Seit Mai gab es für die Maulburger Gruppe insgesamt 16 Einsätze. Insgesamt halfen die HvO mit sieben Reanimatorien.

Mazur freut sich auf weitere Interessenten und sagte: „Helfer sind uns stets willkommen. Jeder kann hier seine Fähigkeiten einbringen“.

**Info:** Jeweils zu den Dienstabenden am Mittwoch, 20.00 Uhr, kann beim Ortsverein in Maulburg, Belchenstraße 5 „reingeschnuppert“ werden. Kontaktaufnahme über [bl@drk-maulburg-kleineswiesental.de](mailto:bl@drk-maulburg-kleineswiesental.de).



## Achtung Trittbrettfahrer!

Der Gemeindeverwaltung wurde bekannt, dass in den letzten Tagen wiederholt ansässige Gewerbebetriebe von einem Verlag kontaktiert wurden mit der Bitte, ihre Gewerbe-Anzeigen im **Ortsplan der Gemeinde Kleines Wiesental** für die Veröffentlichung, zu überarbeiten. Die Gemeinde weist darauf hin, dass es sich hier um Trittbrettfahrer handeln muss, **es handelt sich um keinen Auftrag der Gemeinde Kleines Wiesental**. Aktuell gibt es keine Neuauflage des Ortsplans der Gemeinde Kleines Wiesental, es müssen keine Korrekturen vorgenommen werden. Wir bitten Sie um Vorsicht, lassen Sie sich am Telefon nicht in ein Werbegespräch verwickeln! Das schützt Sie vor unliebsamen Überraschungen. Wir bitten Sie daher um Beachtung.

## Umweltecke

### Aktuelle Öffnungszeiten der Kreismülldeponie

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.45 Uhr  
Samstag, 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8 bis 12 Uhr.

**Wichtige Information:** Ab 01.01.2022 gelten für die Deponie Scheinberg folgende

Einlasszeiten:

08:00 - 11:45 und 13:00 - 16:30 Uhr

**Bitte beachten Sie: der Einlass ist nur bis 15 Minuten vor Schließung (also 11:45 bzw. 16:30 Uhr) möglich!**

Kostenpflichtige Annahme von Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle. Mindestgebühr: 10,- € (Barzahlung). Grünabfälle sind bis zu einer Anliefermenge von 2 qm gebührenfrei.

Fragen zur Anlieferung beantwortet das Servicecenter der Abfallwirtschaft unter der Servicenummer 07621 / 410 - 1999 oder per E-Mail: [abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de](mailto:abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de).

## Recyclinghöfe

(Reguläre Öffnungszeiten – aktuelle Änderungen auf der Homepage <http://www.abfall-loerrach-landkreis.de>)

### Schönau

Schönenbuchen 4-6

#### Öffnungszeiten

Di. 09-12 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-14 Uhr

### Schopfheim

Lusring 10

#### Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr  
Mi. 14-17 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-14 Uhr

### Steinen

Bahnhofstraße

#### Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-13 Uhr

**Weitere Recyclinghöfe finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft**

## KORK-Sammelstelle in der Gemeindeverwaltung

**Kork (wieder) nutzen und Wälder schützen**

Angenommen werden alle Flaschenkorken aus Echtkork.



## Deponie Scheinberg und Kompostanlage Lützel-schwab am Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, 12. Februar, bleiben die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelschwab in Minseln komplett geschlossen.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.

## Mitteilungen der Ortsteile

### Mitteilungen aus Bürchau

**Ortsvorsteherin: Katharina Matzken**

Sprechstunde: nach vorheriger Vereinbarung

Handy 0171 3112606

E-mail [kmatzken@web.de](mailto:kmatzken@web.de)

### Gemeindehaus

Unser Gemeindehaus hat eine eigene Homepage! Einfach mal vorbeischaun: [www.gemeindehaus-buerchau.de](http://www.gemeindehaus-buerchau.de)

**Betreuung, Vermietung + Terminabsprache**

Christel Schwald, Tel. 07629-662

### Silberberghütte

Nutzung vorab anmelden bei Manfred Leonhardt, Tel. 0173-6662021

## Mitteilungen aus Elbenschwand

**Gemeinderat: Alexander Ziegler**

Handy 0174 3015109

**Schulhaus-Betreuung Langensee Vermietung und Terminabsprache**

Cindy Georg, T. 07629/912727 ab 17 Uhr oder Email: [cindygeorg@yahoo.de](mailto:cindygeorg@yahoo.de)

**Hinweis: Bitte jede Veranstaltung min. 1 Woche vorher anmelden.**

### Buckhütte Elbenschwand

**Reservierungen und Betreuung**

Hüttenwart Rainer Brutschin

Email: [r.brutschin@web.de](mailto:r.brutschin@web.de)

Mobil 0173 66 34 229 (Whatsapp)

Festnetz 07629 908447

**Hinweis: eine Nutzung, jeglicher Art (auch Übernachtungen), muss angemeldet werden!**

## Mitteilungen aus Neuenweg

**Ortsvorsteher: Klaus Worms Hauweg 16**

Bürgerstunde: Dienstags von 19.30 - 21.00 Uhr (Rathaus)

Privat 07673 7238

Handy 0152 27454058

**Belegung und Buchung der öffentlichen Räume:**

Die Reservierungen des **Florian-Saals und der Räume im alten Rathaus** sind rechtzeitig mit **Elvira Dießlin** abzusprechen bzw. anzumelden (Tel. 07673/1720 abends).

Ansprechpartner (Hallenwart) für den **Weideschuppen** ist **Kaus Worms**  
Tel. 0152 27454058

### Frauenstammtisch

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, findet der Frauenstammtisch im Rathaus in Neuenweg statt. Interessierte Frauen sind dazu herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerin: Elvira Dießlin

### Mitteilungen aus Raich

**Ortsvorsteherin: Marion Meyer**  
**Ried 3 A**

Sprechstunde: Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr (Rathaus)

Handy 0174 6918298

### Feuerwehrraum Ried

**Vermietung und Terminabsprache**  
Hildegard Meyer, Tel. 07629 1354

**Kulturhaus Kleines Wiesental**  
**Vermietung und Terminabsprache**  
Ortsvorsteherin Marion Meyer

## 6. Schneeglöckchenmarkt

vor dem Kulturhaus in Ried  
am Sonntag, den 17. März 2024  
12:00 – 17:00



Schönes – nicht nur für den Garten

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

**Ried 5**  
**79692 Kleines Wiesental**

### Mitteilungen aus Sallneck

**Ortsvorsteher: Dirk Achilles**  
**Eichholzer Str. 2**  
Sprechstunde: immer Dienstag 18.30 bis 19.30 Uhr. (Rathaus)

Gerne biete ich auch einzelne Termine zu einer anderen Uhrzeit an, bitte aber freundlich um telefonische Vereinbarung.

Handy 0178 6120897

gemeinde kleines wiesental

### Mitteilungen aus Tegernau

**Ortsvorsteher: Ernst Kallfaß**  
**Moosmattweg 23**

Sprechstunde: Donnerstag von 20.00 - 22.00 Uhr (Rathaus)

Rathaus 07629 208  
privat 602  
Handy 0173 3292808

### Mitteilungen aus Wies

**Ortsvorsteher: Rolf Vollmer**  
**Wambach 4**

Sprechstunde: Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr (Rathaus)

Rathaus 07629 229  
Privat 07629 520

### Dorfgemeinschaftshaus Wies

Terminabsprache: Ortsvorsteher Rolf Vollmer  
Betreuung: Fam. Degen/Mühlhäuser  
Tel. 9088431

### Öffnungszeiten des

Dorfladens „Kleines Wiesental“  
Tel. 07629 912041

Mo. bis Sa. 08.00 - 12.30 Uhr  
Di. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten Blütenzauber Wies

Dekoscheune täglich auch sonntags 8 - 20 Uhr (Selbstbedienung) Blumenwerkstatt  
Donnerstag bis Samstag 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

- \* Schnittblumen und Pflanzen
- \* Fleurop
- \* Deko- und Geschenkartikel
- \* Hochzeits- und Trauerfloristik

Telefon: 07629 1789590 oder  
0175 8308275

### Vdk Ortsverband Wies - offener Frauentreff

Der **offene Frauentreff** im Dorfgemeinschaftshaus in Wies findet **jeden 1. Montag des Monats von 14 bis 16 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Für Fragen/ Anmeldungen ist die Frauenvertreterin Frau Ursula Rödel unter Tel. 07629 9088390 zuständig.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

PRIMO

### Mitteilungen aus Wieslet

**Ortsvorsteher Heinz Eichin**

Sprechstunde Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr (Schule)

Handy 0173 3283834

Privat 07622 62244

E-mail [heinz.eichin@web.de](mailto:heinz.eichin@web.de)

### Hallenbetreuung:

Ana Paula Dos Santos-Kirschner  
0176 71202026

E-mail: [ango.66@outlook.de](mailto:ango.66@outlook.de)

### Verwaltung Tegernau

07629 9110-0

### Sportverein Wieslet 1950 e.V. - Altpapiersammlung

#### Information an alle Bürger aus Wieslet, Enkenstein, Eichholz und Henschenberg

In kleineren Gemeinden konnten die Sammelcontainer in der Vergangenheit oft nur teilweise gefüllt werden und verursachten hohe Transportkosten sowie unnötigen Schwerverkehr. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Abnahme von Printmedien wurden die Altpapiermengen in den letzten Jahren halbiert und werden in Zukunft wahrscheinlich weiter abnehmen. Daher hat sich der SV Wieslet dazu entschlossen die Anzahl der Sammlungen in Enkenstein, Eichholz, Henschenberg und Wieslet zu reduzieren. Leider kam es bei der Terminierung für 2024 zu einem Missverständnis und so können wir in diesem Jahr keine Sammlung durchführen. Wir hoffen auf das Verständnis der Bürger und würden uns sehr freuen, wenn die Freunde und Gönner unseres Vereins, das vorhandene Altpapier bis zum Beginn des nächsten Jahres für uns aufbewahren können.

### Aus den Schulen

MUSIKSCHULE  
MITTLERES WIESENTAL

### Winter-/Fasnachtsferien an der Musikschule

Während der Winter-/Fasnachtsferien – 1. Ferientag: Samstag, 10.02.2024 bis einschl. Sonntag, 18.02.2024 – findet kein Unterricht statt. Das Musikschulbüro ist auf Grund von Elek-

troinstallationsarbeiten in der Alten Volksschule im oben angegebenen Zeitraum ebenfalls nicht besetzt.

Danke für Ihr Verständnis.

Ingo Nimlop-Ganter, Musikschulleiter

## Anmeldetermine Schuljahr 2024/25 der Gewerbeschule Rheinfelden

Hardtstraße 12  
79618 Rheinfelden  
Tel.: 07623 72450 Fax: 07623 7245130  
E-Mail: schule@gws-rheinfelden.de  
Homepage: www.gws-rheinfelden.de

- 19.-20.2.2024:** 9-12.00 Uhr /  
14-15.30 Uhr
- 21.02.2024:** 9-12.00 Uhr
- 23.01.-1.3.2024:** Online-Anmeldung  
(nur für CTA):  
<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

- **Zweijähriges Berufskolleg**  
Staatlich geprüfte(r) chemisch-technische(r)-Assistent(in) (CTA),  
Staatlich geprüfte(r) pharmazeutisch-technische(r) Assistent(in) (PTA)
- **Einjährige Berufsfachschule**  
Friseur  
Fahrzeugtechnik
- **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf**  
Für Schüler:innen mit geringen Deutschkenntnissen
- **Ausbildungsvorbereitung**  
Für Schüler:innen mit/ohne Hauptschulabschluss

Anmeldung bitte mit Lebenslauf und beglaubigter Kopie des letzten Schulzeugnisses.

## Volksbildungswerk & Erwachsenenbildung

### Zurück in den Beruf

#### Kurs für Wiedereinsteigerinnen

Für Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg planen oder ihr berufliches Wissen auf den neuesten Stand bringen wollen, bietet die Kaufmännische Bildungsstätte e.V. in Lörrach einen Lehrgang mit der Bezeichnung „Zurück in den Beruf“ an. Der Lehrgang umfasst 108 Unterrichtsstunden und findet an zwei Vormittagen pro Woche (Montag- und Mittwochvormittag von 8.30 bis 11.45 Uhr) statt. Im Mittelpunkt des Lehrganges stehen vor allem umfassende EDV-Kenntnisse und aktuelles Arbeits- und Sozialrecht. Der Lehrgang startet nach Ostern und läuft bis zu den Sommerferien. Der Lehrgang findet in den Räumen des DHV-Lernbüros Lörrach, Tumringer Str. 293a statt.

**KaBi - DHV**  
Kaufmännische Bildungsstätte e.V.  
www.kabi.de

Für diesen Lehrgang gibt es wieder einen finanziellen Zuschuss der europäischen Union im Rahmen der ESF-Fachkurs-Förderung. Das bedeutet, dass je nach Alter der Teilnehmerinnen ein Nachlass von 30 oder 70 Prozent zu den Kursgebühren gewährt wird. Auskünfte sind unter 07621/9391-11 (Mo-Fr. vormittag), [info@kabi.de](mailto:info@kabi.de) oder [www.kabi.de](http://www.kabi.de) erhältlich. Für Interessenten gibt es im März zwei Info-Veranstaltungen.

## Kunst & Kultur

### Kartenvorverkauf bei :

<b>Optik Turski</b>	<b>Steinen</b>
<b>Tel. 07627 7730</b>	
<b>Bäckerei Seeger</b>	<b>St. - Höllstein</b>
<b>Tel. 07627 1341</b>	
<b>Cafe Läubin</b>	<b>Hausen i.W.</b>
<b>Tel. 07622 2556</b>	
<b>Reisebüro Völz</b>	<b>Schopfheim</b>
<b>Tel. 07622 9599</b>	
<b>Radio Rübin</b>	<b>Lö. - Hauingen</b>
<b>Tel. 07621 51154</b>	
<b>Gasthaus Krone</b>	<b>Tegernau Kl.W.</b>
<b>Tel. 0173 3242152</b>	

### und beim Veranstalter :

„Wolff's Zäpfle Ranch“, 79585 St. - Hüsing  
Tel. 07627 588732

HANSY VOGT PRÄSENTIERT DIE  
**SCHLAGER**  
Lachparade  
MIT FRAJD WÄBER  
ausgezeichnet mit dem SMAGO Comedy-Award  
MUSIKALISCHER GÄST:  
DANIELA MARTINEZ  
STADTHALLE SCHOPFHEIM  
am Sonntag, den 14. April 2024  
VVK 30,- Euro · Beginn 15 Uhr · Einlass 14 Uhr  
Kartenvorverkauf:  
Optik Turski Steinen, Tel. 07627 7730 · Bäckerei Seeger Höllstein, Tel. 07627 1341  
Cafe Läubin Hausen, Tel. 07622 2556 · Reisebüro Völz, Schopfheim, Tel. 07622 9599  
Veranstalter: Wolff's - Zäpfle - Ranch, 79585 St. - Hüsing Tel. 07627 588732  
fischer ALWA REISSER WACKENHUT

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

#### Sonntag, 11.02.2024: Estomihi

**10.00 Uhr** Gottesdienst in **Tegernau** (Diakonin Claudia Krüger)  
**17.00 Uhr** Gottesdienst in **Endenburg** (Diakonin Claudia Krüger)

#### Sonntag, 18.02.2024: Invokavit

**10.00 Uhr** Gottesdienst in **Hofen** (Pfr. Arno Knebel)

**17.00 Uhr** Partnerschaftsgottesdienst in **Tegernau** (PfarrerIn Tiny Iriwany)

Schon jetzt wird hingewiesen auf eine **Gemeindeversammlung in Wieslet** am Sonntag, dem 25.02.24 um 15.30 Uhr in der Kirche

#### Veranstaltungen:

##### Montag, 12.02.24

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Tegernau (Mittmacher sind herzlich willkommen)

##### Dienstag, 13.02.24

14.30 – 17.00 Uhr Gemütlicher Treff im Gemeindehaus in Tegernau. Gudrun Leibfarth-Paul und ihr Team laden herzlich ein zu Lustigem und Launigem, zu Berlinern und sonstigen Genüssen mit den Sallnecker Nollenhuend und den Kindern vom Fasnachtsumzug.

##### Montag, 19.02.24

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Tegernau

### Erlebnis Indonesien- ein Abend für alle Sinne

Wir möchten zum Indonesien-Abend einladen am SONNTAG 18. Februar 2024 um 17 Uhr in die Evang. Kirche in Tegernau. Gemeinsam mit Gästen aus Indonesien feiern wir Gottesdienst, um über die Bezirks-Partnerschaft mit der Kirche GEPSULTRA in Sulawesi zu informieren und unseren gemeinsamen Glauben zu stärken. Indonesische Lieder laden zum Mitsingen ein, diesen besonderen Gottesdienst leitet die indonesische Pfarrerin Tiny Irawani unter Mitwirkung des „Freundeskreises Partnerschaft Übersee“.

Anschließend laden wir ins Gemeindehaus ein zu einem indonesischen Essen, es werden Bilder von der letzten Begegnungsreise gezeigt und aktuelle Berichte aus unserer Partnerkirche. Über die Partnerschaft und Indonesien allgemein kommen wir ins Gespräch mit den Gästen aus Indonesien, um deren Kultur und Lebensweise besser verstehen zu können und sich über das Land und deren Religionen zu informieren.



### Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

Hofener Str. 5  
79585 Steinen

### Bürozeiten Gemeindebüro in Schlächtenhaus:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00h – 12:00h und 12:30h – 15.30h  
Tel: 07627/970277 Mail: [anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de](mailto:anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de)

**Förderkreis Krankenpflege**

Hofener Str. 5  
79585 Steinen-Schlächtenhaus  
Tel.: 07627-970277 Mail: foerderkreisrankenpflege.anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de  
Bürozeiten: Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

**Die Pflege – Sozialstation Wiesental e. V.**

Kranken- und Altenpflege  
Tel. 07622 / 697350

Alltagsunterstützung  
Tel. 07622/ 6973526

Familienpflege/Dorfhilfe  
Tel. 07626 / 914120

Essen auf Rädern  
Tel: 07622 / 6973517

**Curare gGmbH-Ambulante Dienste für Schopfheim, das Kleine und das Große Wiesental**

Häusliche Pflege / hauswirtschaftliche Unterstützung / Betreuung  
Tel.: 07622 3900-138

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus  
Tel.: 07622 3900-142

Ambulant betreute Wohngemeinschaft  
Tel.: 07622 3900-138

**Katholische Kirchengemeinde Hausen - Mittleres Wiesental****Termine 09. – 23. Februar 2024****Freitag, 09. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 10. Februar 2024**

Höllstein St. Maria  
18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Ingeborg Pallaska

**Sonntag, 11. Februar 2024 6. Sonntag im Jahreskreis**

Schopfheim St. Bernhard  
10:00 Uhr Ökumenischer Fasnachtsgottesdienst mitgestaltet von Guggenmusik / Rudi Wintgens, Pfr. Martin Schmitthenner,

**Montag, 12. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 13. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch, 14. Februar 2024****Aschermittwoch**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz  
Hausen St. Josef  
18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Austeilung Aschekreuz / Diakon Uwe Degenhardt

**Donnerstag, 15. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 16. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 17. Februar 2024**

Höllstein St. Maria  
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

**Sonntag, 18. Februar 2024 1. Fastensonntag**

Schopfheim St. Bernhard  
09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel  
Hausen St. Josef  
11:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

**Montag, 19. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 20. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch, 21. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 22. Februar 2024**

Hausen Haus an der Wiese  
16:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel  
Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 23. Februar 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental**

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr  
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de  
www.kath-mittleres-wiesental.de  
Am Rosenmontag, 12. Februar 2024 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

**Vereinsmitteilungen****Schwarzwaldverein Kleines Wiesental****Am Samstag 10. Februar lädt der Schwarzwaldverein zum Spieleabend ein.**

Treffpunkt: ab 19.00 Uhr in der Zugenbachhütte in Wies.  
Organisation: Rudi Stoll, Tel.: 07629/847 oder 0152 28471748

**Burefasnacht Neuenweg 2024**

Donnersta, 15.02.2024  
19.30 Uhr Hemdglunkiumzug mit musikalischer Unterhaltung vom Musikverein Wies, danach Glunkitreiben im Feuerwehrrsaal

Samstag, 17.02.2024

20.11 Uhr **Großer Preismaskenball** im Weideschuppen mit 3 Guggenmusiken und der Show-Band „The Walkers“

Sonntag, 18.02.2024

14.00 Uhr **Burefasnachtsumzug** mit anschließendem närrischen Treiben im Weideschuppen mit der Band „The Walkers“

Montag, 19.02.2024

ab 11.00 Uhr Heringssessen im Gasthaus Maien

Freitag, 23.02.2024

ab **19.00 Uhr Scheibenfeuer** auf dem Schlossboden  
Um **20.30 Uhr Faschnachtsverbrennung beim Scheibenfeuer** auf dem Schlossboden

**Einladung zum Spieleabend**

Am Freitag, den 16.02.2024 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus IL BUE (Ochsen) in Tegerau unser nächster Spieleabend statt. In gemütlicher Runde spielen wir Cego, Rommé, Jassen etc.. Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder sowie Freunde und Bekannte des Lesevereins. Über eine große Anzahl Spielbegeisterte würden wir uns sehr freuen!

Es grüßt Euch herzlich der  
**Leseverein Schwand-Demberg**

**Nollezittig – Verkauf**

Liebe Lütt, groß und chlei,  
mir chömme bald  
be Euch vorbei.  
Wie jedes Jahr lönn mir üs des nit neh,  
und wenn Euch wieder e **Nollezittig** geh!  
De Nollehund duet singe, tanze, lache,  
und wieder richtig Fasnacht mache.  
NARRI NARRO ganz grell und bunt,  
des wünscht euch de NOLLEHUND.

Die Nollehund sind zum Nollezittig-Verkauf unterwegs am Buurefasnachtssamstag, **den 17. Februar 2024.**  
Wir verkaufen sie wie gewohnt für 2,50€.



**Nicht zuhause?** - Einfach am besagten Samstag auf irgendeine Art und Weise das Geld vor der Haustüre platzieren, sodass es von uns Nollehünd gefunden wird und die Zeitung landet im Briefkasten. Sollten wir jemanden vergessen haben, dürft ihr Euch gerne mit einem Mitglied in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass wir Euch wieder eine Freude bereiten können und bedanken uns im Voraus für Eure Unterstützung!

**Eure Nollehünd Tegernau-Sallneck e.V.**

## Einladung zur Generalversammlung



Der Männergesangverein Ried hält am  
**Samstag, den 24. Februar 2024**  
**um 20:00 Uhr**  
**im Gasthaus Adler in Ried**

seine diesjährige Generalversammlung ab.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Bericht der Dirigentin
9. Neuwahlen
10. Sonstiges

Hierzu möchten wir alle Ehren-, Passiv- und Aktivmitglieder des Vereins recht herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Ihr Männergesangverein Ried e.V.

## Feuerwehrabteilung Sallneck

Am Samstag 24.2 und Sonntag 25.2 veranstaltet die Feuerwehrabteilung Sallneck das traditionelle Scheibenfeuer an der Eichwaldhütte in Sallneck. Für Verpflegung ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freuen wir uns.

## Freiwillige Feuerwehr Kl. Wiesental, Abt. Wies

### - Scheibenfeuer -

Am Samstag den 24.02.2024 veranstaltet die Abteilung Wies das alljährliche Scheibenfeuer auf dem Geißberg. Der Startschuss fällt um 18.00 Uhr mit dem Wettschießen der Kinder, danach folgt der Wettstreit um den Wanderpokal der Erwachsenen. Für das leibliche Wohl wird in der beheizten Scheibenbuckelhütte mit „Schnitzel-Weggli“ und „heiße Würschd“ bestens gesorgt.

Auf regen Besuch freut sich Eure Freiwillige Feuerwehr Abteilung Wies



## Imkerverein Kleines Wiesental e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 24. Februar 2024 findet um 18:30 Uhr die ordentliche Generalversammlung des Imkervereins Kleines Wiesental im Gasthaus Maien in Neuenweg statt. Hierzu sind alle Aktiven-, Ehren- und Passivmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Rechner
5. Stellungnahme Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Ausblicke 2024
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes (Wünsche und Anträge bitte bis 7 Tage vor GV an den 1. Vorsitzenden)

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.  
Die Vorstandschaft

## UmStieg e.V.

### BAUMPFLIEGEKURS

**Seminarhaus Sonnhalde in Bürchau mit Joachim Schlageter & Frank Stanicki**

**Wann:** Samstag 24.2. 9 - 16h – So 25.2. 9 - 14h  
**Kosten:** 36 € Kursgebühr + 29 € 2x Mittagessen & Kaffee/Tee

**Anmeldung** bei Lisa Nüßlein unter seminarhaus@umstieg.org

Weitere Infos unter [www.umstieg.org](http://www.umstieg.org)

## Gesangverein „Harmonie“ Wies e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den **02. März 2024** findet um **20:00 Uhr** die ordentliche Generalversammlung des Gesangverein „Harmonie“ Wies 1879 e.V. im **Dorfgemeinschaftshaus** in Wies statt. Hierzu laden wir alle Aktiven-, Ehren- und Passivmitglieder recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Generalversammlung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Totenehrung
4. Gemeinsames Essen
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Tätigkeitsbericht
7. Rechenschaftsbericht
8. Bericht Kassenprüfer
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Information zur Verschmelzung der drei Gesangvereine Bürchau, Wies und Wieslet und Informelle Abfrage der Zustimmung unserer Mitglieder.

Die Dokumente Satzung, Verschmelzungsbericht und Verschmelzungsvertrag werden zur Einsichtnahme vorgelegt.

12. Wünsche u. Anträge

Der Gesangverein bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Unterstützung im vergangenen Vereinsjahr und wünscht allen ein Gutes und Gesundes Jahr 2024

Mit freundlichem Gruß

Helmut Grether, 1. Vorsitzender

## Ski Club Neuenweg

### Skigymnastik

Wir machen Sie fit für den Winter. Die wöchentliche Skigymnastik findet immer montags um 19:45 Uhr in der Halle in Tegernau statt.

Das Training für Jugendliche und Erwachsene wird durch unsere ausgebildeten Trainer durchgeführt.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Infos auch immer auf unserer Homepage [www.sc-neuenweg.de](http://www.sc-neuenweg.de)

## Gesangverein Bürchau e.V.

**Am Donnerstag, den 07. März 2024 um 19.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus in 79692 Kleines Wiesental – Bürchau die **Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Bürchau e.V.** statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

### Tagesordnung Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung (durch die Erste Vorsitzende)
2. Totenehrung
3. Protokoll Hauptversammlung 2023
4. Jahresbericht 2023
5. Kassenbericht 2023
6. Kassenprüfung und Entlastungsantrag
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Informationen zur Verschmelzung der drei Gesangvereine Bürchau, Wies und Wieslet und informelle Abfrage der Zustimmung unserer Mitglieder. Die Dokumente Satzung, Verschmelzungsbericht und Verschmelzungsvertrag werden zur Einsichtnahme vorgelegt
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

## Heimat- und Bürgerverein Bürchau e.V.



### Einladung

zu unserer Mitgliederversammlung am **Samstag, 09.03.2024 um 19:00 Uhr** im **Gemeindehaus in Bürchau.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassierer
4. Stellungnahme Kassenprüfer

5. Entlastung des Gesamtvorstands
6. Wahlen
  - Vorsitzende u. Stellvertreter
  - Kassierer, Schriftführer u. Beisitzer
  - Kassenprüfer
7. Ausblicke 2024
8. Verschiedenes

Wir freuen uns, alle Mitglieder und Interessierte an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Eurer Heimat- und Bürgerverein Bürchau e.V.



## Wärmebild-Kamera im Einsatz!

Werner Schleith und Norbert Eiche haben unsere neue Wärmebild-Kamera getestet: Wärmeverlust-Stellen am Haus werden mit Infrarot-Strahlung sichtbar gemacht. Zwischen Innen- und Außentemperatur müssen mindestens 15°C Unterschied sein, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Auf Anfrage erhalten Mitglieder diesen Service von uns kostenlos; ebenso Personen, die ein Balkonkraftwerk bei uns bestellt haben. Andere Interessenten zahlen eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Bei Interesse können Sie sich melden bei:

Werner Schleith  
**Werner.Schleith@t-online.de**  
 Telefon: 07629/343

Norbert Eiche  
**Norbert-Eiche@t-online.de**  
 Telefon: 07629/408

Die Fotos zeigen Werner Schleith (rechts) und Norbert Eiche mit der Wärmebild-Kamera und mit Beispiel-Fotos von Wärmeverlust-Stellen an Häusern.

## Mitgliederversammlung

**am Dienstag, 23.4.24 um 19 Uhr, Krone Tegernau!**

Eingeladen sind neben den Mitgliedern alle Interessierten!

Tagesordnungspunkte werden sein: Rückblick auf das Jahr 2023 mit den Berichten der Vorsitzenden, des Rechners, der Schriftführerin sowie Wahlen laut Satzung; Ausblick auf Energie-Hocks mit interessanten Gästen und spannenden Aktivitäten!



## Brauchtumsfest bei der Lindenhalle in Raich



-Vorführungen traditioneller Bräuche aus Handwerk und Landwirtschaft -  
**Am Sonntag, 15. September 2024 findet das Brauchtumsfest statt!**



## Kulturhuus in Ried

- Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen -

**Am Sonntag, 17. März 2024 ist der Schneeglöckchen-Markt geplant.**



## Feilenhauerei bei der Lindenhalle in Raich

- Museumswerkstatt - Die letzte Feilenhauerei in Deutschland!

**Ab April 2024 jeden letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr öffentliche Vorführung.**



Anfragen über  
[verein@brauchtumsfest-raich.de](mailto:verein@brauchtumsfest-raich.de)

## Essen auf Rädern Team sucht Verstärkung



Ab einem bestimmten betagten Alter ist es für Dorfbewohner schwierig den Alltag zu bewältigen. Um dies zu erleichtern bietet der Mühlehof in Steinen Essen auf Rädern an. Wir, die AWO unterstützen dieses soziale Angebot mit einem zuverlässigen Team von Fahrenden, welche das frisch gekochte Essen in Steinen, den dazugehörigen Ortsteilen, Maulburg sowie nähere Umgebung bis in die Wohnung (wenn gewünscht) liefert. Für diese menschlich wertvolle Tätigkeit suchen wir Verstärkung. Kommen Sie gern zum Probesschnuppern vorbei. Nähere Informationen unter [www.awo-loerrach.de](http://www.awo-loerrach.de) oder 07623-3093704 oder [ina.pietschmann@awo-loerrach.de](mailto:ina.pietschmann@awo-loerrach.de).

ihr AWO Kreisverband Lörrach e.V.

## Bekanntmachungen sonstiger Behörden



## Regional forschen lohnt

**Mit insgesamt 17.500 Euro Preisgeld fördert Baden-Württemberg die Heimatforschung / Bewerbungsfrist bis 30. April (für Jugendliche bis 23. Juni)**

Das Land Baden-Württemberg zeichnet auch in diesem Jahr besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen aus. Dabei werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 17.500 Euro vergeben. Schülerinnen und Schüler können sich bis zum 23. Juni bewerben. Für Erwachsene endet die Frist am 30. April. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 21. November 2024 in Nattheim statt.

Ausgezeichnet werden in sich geschlossene Einzelwerke, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die Arbeiten können diverse Themenfelder mit Bezug zu Baden-Württemberg als Heimat behandeln. Hierzu zählen Werke über Orts-, Regional- und Landesgeschichte, Brauchtum, örtliche Technik und Industrie, Denkmalschutz, Dorferneuerung, Kunst, Architektur sowie Natur, Landschafts- und Umweltschutz. Ebenfalls willkommen sind Arbeiten zur örtlichen Bevölkerungsentwicklung, zur Geschichte von Minderheiten sowie zur Entwicklung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis besteht aus einem ersten Preis zu 5.000 Euro, zwei zweiten Preisen zu je 2.500 Euro sowie einem Preis „Heimatforschung digital“, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro. Eingereichte Werke dürfen nicht in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Landesausschuss Heimatpflege schreiben seit 1982 gemeinsam den Landespreis für Heimatforschung aus. Ziel ist es, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscherinnen und -forscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Im vergangenen Jahr ging der erste Preis nach Zell im Wiesental.

Die Bewerbungsunterlagen können beim Kreisarchiv Lörrach angefordert (Telefon: 07621 410-1430) oder unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de) heruntergeladen werden.



### Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!

**Offenes Beratungsangebot für Frauen am 21.02.2024 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**  
 Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?  
 Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel. 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel. 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.

Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach.

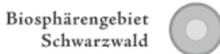
### Beruf, Berufung, Veränderung...die Berufsberatung für Erwachsene hilft weiter!

**Der demographische Wandel, die Digitalisierung und Flexibilisierung verändern unsere Arbeitswelt. Die Folge sind stetige Anpassungen der beruflichen Kenntnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Wer nun beruflich neue Wege gehen möchte bzw. sich weiterentwickeln möchte, kann sich dabei auf professionelle Beratung verlassen.**

Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Interessierte am **28.02.2024 von 17:00 bis 18:30 Uhr** in einer Online-Veranstaltung über ihr Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus erwartet die Teilnehmenden ein Überblick über die Online-Angebote rund um die Themen Neuorientierung und Weiterbildung.

Eine Anmeldung ist erforderlich über: [https://eveeno.com/beruf\\_berufung\\_veraenderung](https://eveeno.com/beruf_berufung_veraenderung)  
 Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos.  
 Die Zugangsdaten und weitere Informationen zur virtuellen Veranstaltung werden mit der Anmeldebestätigung versendet.  
 Weitere Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/projektlich>

### Naturngesunde Pflanzen durch Homöopathie



**Seminar am Sa. 09.03.24 von 10.00 - 17.00 Uhr in Dachsberg-Ruchenschwand.**

Die TN\*innen erlernen in dem Seminar von Cornelia Maute die Grundlagen der Pflanzenhomöopathie. Frau Maute hat gemeinsam mit ihrer Mutter (die Experten der Pflanzenhomöopathie!) einfache und wirksame Methoden zum Einsatz von Globuli entwickelt, die sie uns theoretisch fundiert und leicht umsetzbar erklären wird. Insbesondere wird auf Aspekte wie Witterung, Verletzungen, Fraßschäden, Pflanzenkrankheiten, Wachstumsförderungen (hier auch: Saatgutbehandlung, Setzlinge, Jungpflanzen) sowie Bodengesundheit (Mulchen, Kompost) eingegangen.

Veranstalter: FUTURA II gGmbH, Andrea und Peter Kempkes, Kostenbeitrag € 95,—, weitere Infos und Anmeldung über [www.futura-2.de](http://www.futura-2.de) oder telefonisch 07672 5840038. Dieses Projekt wird gefördert und finanziert vom Biosphärengebiet Schwarzwald beim Regierungspräsidium Freiburg aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg



### SKM – Einladung zum BetreuerInnen-Treffen für den Raum Schopfheim / Wiesental

Zu einem offenen BetreuerInnen-Treffen für den Raum Schopfheim/Wiesental lädt der SKM – Betreuungsverein Lörrach e.V. alle ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen und interessierte Personen ein. Beginn ist am Dienstag, 20.02.2024 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des SKM, Hebelstraße 5, Schopfheim. Thema des Treffens ist: Informationen zur Pflegeversicherung. Bitte melden Sie sich mit der teilnehmenden Personenzahl an.

Weitere Informationen gibt es beim SKM, Tel. 07622 / 6717170, Mail: [info@skm-loerrach.de](mailto:info@skm-loerrach.de), [www.skm-loerrach.de](http://www.skm-loerrach.de)

BÜRGERENGAGEMENT LANDKREIS LÖRRACH

### Projektmittelförderung 2024

#### Heldinnen und Helden des Alltags

Antragsfrist: 1. April 2024



Mehr Informationen und Anträge unter: [www.loerrach-landkreis.de/be/aktuelles](http://www.loerrach-landkreis.de/be/aktuelles) 



# Treppenlifte



07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

## Von privat gesucht in aller Art

Musikinstrumente, Stechinstrumente, Geigen, Cellos, Armbanduhren, Zinn und Porzellan. Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m.  
Tel. 0176 70 39 20 71 od. 0761 48 99 266 7

## Kleines Wiesental 2-Zi.-Whg.

47 qm, Wohnküche, Schlafzimmer, Bad, Balkon, Keller, keine HT, an NR, Kautions 2 MM, Pauschal 670,- € ab sofort zu vermieten.

Tel. 07673 / 12 48

## zu verkaufen

2 Waldgrundstücke 1,8 ha u. 0,54 ha, Tegernau-Wieslet  
tel. 01604591075



# S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

Laden im App Store | GET IT ON Google Play

## UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

## DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben aeu - an - apho - baer - bank - be - ber - bin - buen - dau - de - de - den - den - dig - dung - er - fen - fo - for - fut - ga - ge - ge - ge - geln - grau - hand - haus - hun - ka - klar - le - le - leih - len - lich - lieb - lungs - mat - mein - mus - ne - nisch - nji - pfand - rat - rei - ris - sah - schau - schen - schlag - schnee - se - sel - spiel - staen - stel - stoe - ta - tan - te - ter - un - ver - wech - wei - wel sind 19 Wörter zu bilden, deren siebte und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein deutsches Sprichwort ergeben.

1. flatterhaft
2. Haustiernahrung
3. Milchprodukt
4. Teilstaat von Tansania
5. begehrtlich betrachten
6. Winterwetter
7. eine Frisur
8. handliche Größe
9. Pantomime
10. kurzer, geistvoller Sinnspruch
11. klar, deutlich
12. Versetzbetrieb
13. Art des Vorgehens
14. Bürgerschaftsvertretung
15. Kanton der Schweiz
16. fernmündlich
17. Austausch eines Autoteils
18. deutlich machen
19. Kontonummer

Lösung: 1. unbstaendig, 2. Hundefürter, 3. schlagsähne, 4. Tanganjika, 5. liebauegen, 6. Schneegestoeber, 7. Dauerwelle, 8. Taschenformat, 9. Gebaer-denspiel, 10. Aphorismus, 11. anschaulich, 12. Pfandleihhaus, 13. Handlungsweise, 14. Gemeinderat, 15. Graubunden, 16. telefontisch, 17. Reifenwechsel, 18. klarstellen, 19. Bankverbindung - Aus Jugendsuenden werden Altersschwachen



Machen Sie sich bereit  
für Team MAHLE!

Kommen Sie schneller und  
weiter voran! #StrongerTogether

Gemeinsam bewegen wir die Welt. Als international führender Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie entwickeln wir mit Leidenschaft innovative Lösungen für die klimaneutrale Mobilität von morgen. Werden Sie Teil unseres MAHLE Teams! #StrongerTogether

**Wir suchen für unseren Standort in Zell im Wiesental:**

- **Abteilungsmeister Fertigung** (m/w/d)
- **Prozessingenieur** (m/w/d)
- **Fertigungsplaner** (m/w/d)
- **Fertigungssteuerer** (m/w/d)

Zusätzlich zur Ihrer Tätigkeit in einem großartigen Team bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Spannende Aufgaben und individuelle Unterstützung für Ihre Karriere warten auf Sie. Bewerben Sie sich jetzt!

**Ihr direkter Kontakt:** Vanessa Bianchi, Telefon +49 7625 132-37126, [vanessa.bianchi@mahle.com](mailto:vanessa.bianchi@mahle.com)



[jobs.mahle.com](https://jobs.mahle.com)

**MAHLE**



# SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
10	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	27.02.24
10	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	27.02.24
11	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	05.03.24
11	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	05.03.24
12	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	12.03.24
12	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	12.03.24
12	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	12.03.24
17	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	16.04.24

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL

**HANS ITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
79650 SCHOPFHEIM  
GOETHESTRASSE 20  
(07622) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de



**sofiapflege**  
*Das kleine ist auf die Höhe*

Häusliche 24 Stunden Pflege  
in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

- ☎ 07622 90 17 40
- ✉ Loerrach@sofiapflege.de
- 📍 Blauenstr. 4, 79650 Schopfheim



**PROMEDICA PLUS**  
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka  
**07761 99 800 04**

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

**24h Seniorenbetreuung zuhause**

*Das kleine Studio für Typgerechte Fitnesskurse in Zell im Wiesental*



Martina Wagner

Schönauer Straße 18 • 79669 Zell i. W.

**Komm fit in den Frühling!**

Nach Fasnacht, ab Montag den 19.02.24, starten meine neuen 10er-Blöcke im Fit&Vital.

Sei dabei und melde Dich an, egal ob Pilates, Faszientraining, Rückenfit, Fit-Mix, All around Step, Bodyforming oder Fit ab 60+.

Info und Anmeldung direkt bei mir unter  
**0162/6849861 oder fitundvital.mw@web.de.**

Ich wünsche Euch eine schöne Fasnacht und freu mich auf Euch!  
Eure Martina



## Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Mitarbeiter (m/w/d) für die KFZ-Werkstatt**  
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Gaststätten und Gewerbe**  
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit
- **Gärtner (m/w/d)**  
Eigenbetrieb Stadtgrün
- **Experten (m/w/d) HLS-Heizung, Lüftung, Sanitär**  
Fachbereich Hochbau

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:  
[www.loerrach.de/stellenangebote](http://www.loerrach.de/stellenangebote)

Kontaktieren Sie uns auch gerne über [recruiting@loerrach.de](mailto:recruiting@loerrach.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**GLATT GRABMALE**

Käppelemattweg 1  
79650 Schopfheim  
beim Friedhof  
Tel. 07622 / 2025

**Brunnen**  
**Findlinge**  
**Grabsteine**  
**Blumentröge**  
**Küchenarbeitsplatten**



Wir setzen  
Ihre Ideen  
in Stein um

**www.glatt-grabmale.de**



**STEINMETZMEISTER  
BILDHAUERMEISTER  
RASCHENDORFER**

INDIVIDUELLE GRABMALE, GRABMALVORORGE ZU LEBZEITEN  
SKULPTUREN UND KÜNSTLERISCHE ARBEITEN.

THOMAS RASCHENDORFER  
KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN | TEL. 07627/924991

[www.steinbildhauer-raschendorfer.de](http://www.steinbildhauer-raschendorfer.de) | [info@steinbildhauer-raschendorfer.de](mailto:info@steinbildhauer-raschendorfer.de)